

**B e s c h l u s s v o r l a g e**  
für den  
**öffentlichen Sitzungsteil**

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	07.09.2023	Vorberatung
Kreisausschuss	25.09.2023	Vorberatung
Kreistag	28.09.2023	Entscheidung

<b>Tagesordnungs-</b> <b>punkt</b>	<b>1. Änderung Landschaftsplan Nr. 1 „Niederkassel,,</b>
---------------------------------------	--

**Beschlussvorschlag:**

**Der Kreistag beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die frühzeitige Bürgerbeteiligung zur 1. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 1 Niederkassel, sowie die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligungen zur Strategischen Umweltprüfung auf Grundlage des als Anlage 2 beigefügten Vorentwurfes (Stand 28.08.2023) mit den Bestandteilen**

- **Text Teil A Begründung mit integriertem Umweltbericht und Strategischer Umweltprüfung (SUP),**
- **Text Teil B Vorspann und Teil C Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen,**
- **Festsetzungskarte**
- **Entwicklungskarte**
- **Anlagekarte**

**Vorbemerkungen:**

In der Sitzung des Kreistages vom 30.09.2021 wurde die Änderung von fünf Landschaftsplänen im Rhein-Sieg-Kreis beschlossen,

- Nr. 1 Niederkassel,
- Nr. 4 Meckenheim-Rheinbach-Swisttal
- Nr. 9 Hennef – Uckerather Hochfläche

- Nr. 10 Naafbachtal und
- Nr. 15 Wahner Heide

die nun sukzessive bearbeitet werden. In einem ersten Schritt sollen die Landschaftspläne Nr. 1 und Nr. 10 geändert werden.

In den Sitzungen des Umweltausschusses am 15.06.2021 und am 08.09.2021 (online-Sitzung) wurden die geplanten grundsätzlichen Änderungen der Landschaftspläne vorberaten. Auf das Ergebnis der Beratungen wird verwiesen.

Der jetzt erarbeitete Vorentwurf zur 1. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 1 „Niederkassel“ dient der Durchführung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (frühzeitige Trägerbeteiligung) gemäß § 15 LNatSchG NRW und der frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger (frühzeitige Bürgerbeteiligung) gemäß § 16 LNatSchG NRW. Die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligungen zur Strategischen Umweltprüfung bei der Landschaftsplanung gemäß § 9 LNatSchG NRW wird gleichzeitig mit den Verfahren nach den §§ 15 und 16 LNatSchG NRW durchgeführt.

#### Erläuterungen:

Eine Anpassung und **Überarbeitung des Textes** des Landschaftsplanes Nr. 1 „Niederkassel“ wurde aufgrund der erheblichen Veränderungen in den rechtlichen Grundlagen (v.a. Naturschutzrecht, Wasserrecht) notwendig. Wie bei den weiteren rechtskräftigen Landschaftsplänen des Rhein-Sieg-Kreises ist hierdurch der Verwaltungsvollzug erschwert, und der Plan ist nur begrenzt bürgerfreundlich. In dem vorliegenden Vorentwurf sind im Vergleich zu der rechtskräftigen Fassung Änderungen insbesondere in den Vorschriften für die Schutzgebiete (Verbote, Unberührtheiten, Ausnahmen, Befreiungen) vorgenommen worden.

Des Weiteren wurde der Text an den Anforderungen der vorsorgenden Klimafolgenbewältigung ausgerichtet:

- die Genehmigung von baulichen Anlagen zur Nutzung von erneuerbaren Energien sowie Maßnahmen zur energetischen Sanierung von Gebäuden sollen erleichtert werden,
- der Umbau zu klimastabilen Wäldern nach dem Waldbaukonzept NRW soll flexibilisiert und
- die Folgebewältigung von katastrophalen Ereignissen vereinfacht werden.

Außerdem wurde der Text hinsichtlich der fortgeschrittenen Abbautätigkeit und Rekultivierung der Kiesgruben aktualisiert sowie die fachliche Einarbeitung des im Auftrag des Rhein-Sieg-Kreises erarbeiteten „Biodiversitätskonzeptes zur Förderung der Arten der offenen Feldflur“ (RSK 2018) als Fachkonzept für die Maßnahmenplanung in der intensiv genutzten Ackerflur vorgenommen.

Bei den **Karten** wurden folgende Anpassungen vorgenommen:

- Umstellung der Kartengrundlage (bisher DTK) auf den aktuellen Standard der Amtlichen Basiskarte (ABK);
- Aktualisierung und Korrektur der Grenze des Geltungsbereiches des Landschaftsplanes über den Abgleich mit der Bauleitplanung
- Ausscheiden des Geltungsbereichs von zwischenzeitlich rechtskräftigen Bebauungsplänen durch den gesetzlichen Vorrang dieser kommunalen Satzungen;
- Korrektur des bisherigen Geltungsbereiches des Landschaftsplanes durch eine Erweiterung um den baulichen Außenbereich im Bereich der EVONIK (dort Entwicklungsziele, keine Schutzgebietsfestsetzung).
- Anpassung der Entwicklungsziele und textlichen Festsetzungen an die Planungsvorgaben der Regional- und Flächennutzungsplanung, die einen Teilbereich des Landschaftsschutzgebietes nur noch temporär (bis zur baulichen Inanspruchnahme) gültig werden lassen;
- zusätzliche Festsetzung von zwei Gehölzen in Ortsrandlage als Geschützte Landschaftsbestandteile in enger Abstimmung mit der Stadt Niederkassel als Eigentümerin der Flächen;
- Erweiterung eines Geschützten Landschaftsbestandteiles um die randlichen Flächen mit Kompensationsmaßnahmen im Retentionsraum;
- Integrierung des Rheidter Werthes in den aktuellen Landschaftsplan, in unveränderter Weise als Landschaftsschutzgebiet (LSG);
- Digitalisierung im XPlan-Standard, einem Datenaustauschformat, das den verlustfreien Transfer von Plänen zwischen unterschiedlichen IT-Systemen sowie deren internetgestützte Bereitstellung unterstützt und in der Bauleitplanung bereits eingeführt worden ist;

Die Änderungen erfolgen nach vorheriger intensiver Abstimmung mit dem Landesbetrieb Wald und Holz, der Landwirtschaftskammer sowie der Stadt Niederkassel.

Im weiteren Verfahren findet im Anschluss an den Kreistagsbeschluss die frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie die der Träger öffentlicher Belange im Herbst 2023 statt. Nach einer Überarbeitung wird der Landschaftsplan diesem Gremium für den Beschluss der nachfolgenden öffentlichen Auslegung einschließlich Trägerbeteiligung möglichst im Frühjahr 2024 vorgelegt werden.

Die weiteren Landschaftspläne sollen sukzessive geändert werden, so dass im Ergebnis alle vorhandenen Landschaftspläne im Kreisgebiet ein einheitliches und vergleichbares Schutzgebietssystem besitzen.

Hinweis:

Die Anhänge zur Vorlage sind aufgrund des Umfangs ausschließlich digital unter dem Tagesordnungspunkt im Kreistagsinformationssystem eingestellt.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft hat der Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt. Über das Beratungsergebnis in der Sitzung des Kreisausschusses wird mündlich berichtet.

Zur Sitzung des Kreistages.

gez. Schuster  
(Landrat)

Haushalt:

I. Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:

0.66.60.07

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):

Personal:

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

<u>konsumtiv</u> in € pro Jahr (sofern dauerhaft) bzw. pro Projekt	Aufwendungen	Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab... ) (von...bis...)
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen				
<b>Gesamt:</b>				

<u>investiv</u> in € pro Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Grunderwerb				
<b>Gesamt</b>				

Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben

Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich

## **Anhang(digital):**

- Text Teil A Begründung mit integriertem Umweltbericht und Strategischer Umweltprüfung (SUP),
- Text Teil B Vorspann und Teil C Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen,
- Festsetzungskarte
- Entwicklungskarte
- Anlagekarte